

**Grundsatzentscheid über die Fortsetzung
der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK):
Fragebogen zur Konsultation bei den Kantonsregierungen**

Rückmeldung Kanton: Zug

Zur Erläuterung des Fragebogens

- **Teil I** bezieht sich auf den Bericht „Grundlagen für den Grundsatzentscheid über die Fortsetzung der TAK“ sowie auf die Empfehlungen und Anträge der TAK vom 25. Juni 2010“.
- **Teil II** bezieht sich auf interne Fragen zur politischen Rückkopplung der TAK-Arbeiten mit den Gremien der KdK.
- Bitte die Rückmeldungen bis Montag, **15. November 2010** (auch) in **elektronischer Form** an folgende Mailadresse senden: **mail@kdk.ch**.

Teil I

1. Würdigung der bisherigen Arbeiten der TAK

In Kapitel 5 des Berichts werden die Arbeiten der TAK grundsätzlich positiv gewürdigt.

Können Sie sich dieser positiven Würdigung anschliessen?

Ja Nein

Wenn ja, welche Verdienste der TAK sind aus Ihrer Sicht besonders hervorzuheben?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wenn nein, weshalb nicht ?

Vgl. separates Schreiben.

2. Künftige Ausrichtung der TAK

In Kapitel 6 des Berichts werden verschiedene Grundausrichtungen gegenübergestellt, wie nach Abschluss der TAK-Projektphase die tripartite Zusammenarbeit weitergeführt werden könnte:

- Fortsetzung als Agglomerationskonferenz (Ziff. 6.1.1);
- Fortsetzung als tripartite Konferenz unter Einbezug der ländlichen Räume (Ziff. 6.1.2);
- Abschluss des Projekts (Ziff. 6.1.3).

Die TAK empfiehlt ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen (Bericht, Ziff. 6.1.4) d.h. kurzfristig Fortsetzung als Agglomerationskonferenz, mittelfristig Überführung in eine tripartite Konferenz.

Aus Sicht des KdK-Sekretariats geht diese Empfehlung grundsätzlich in die richtige Richtung, weil sich im Rahmen der Vernehmlassung zum TAK-Bericht „Abstimmung der Agglomerationspolitik mit der Politik des ländlichen Raums“ die Kantonsregierungen mehrheitlich für einen Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit ausgesprochen haben. Eine weitere Option aus Sicht des KdK-Sekretariats wäre, die TAK provisorisch zu verlängern, erneut auf vier Jahre zu befristen, somit den Druck zu erhöhen und an die Bedingung zu knüpfen, den Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit in absehbarer Zeit tatsächlich umzusetzen (provisorische Weiterführung).

Welche Option steht aus Ihrer Sicht im Vordergrund?

- | | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 1. | Fortsetzung als Agglomerationskonferenz (Status Quo) | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Fortsetzung als tripartite Konferenz (Agglomerationen und ländliche Räume) | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Empfehlung TAK: zeitlich gestaffeltes Vorgehen d.h. zunächst Fortsetzung als Agglomerationskonferenz mit dem mittelfristigen Ziel der Überführung in eine tripartite Konferenz | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Provisorische Weiterführung TAK: zeitlich gestaffeltes Vorgehen d.h. provisorische Fortsetzung als Agglomerationskonferenz mit dem Ziel des Einbezugs der ländlichen Räume bis Ende der nächsten Projektphase (4 Jahre) | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Abschluss des Projekts | <input checked="" type="checkbox"/> |

Aus welchen Gründen?

Vgl. separates Schreiben

Gibt es weitere Optionen, die Sie mittragen können?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

Wenn die grosse Mehrheit der Kantone eine Weiterführung der TAK mit überzeugender Begründung befürwortet, wird sich auch der Kanton Zug weiter an der TAK beteiligen.

3. Künftige Ausgestaltung/Finanzierung der Geschäftsstelle der TAK

In Ziff. 6.2.2 des Berichts werden verschiedene Varianten gegenübergestellt, wie die Geschäftsstelle der TAK künftig ausgestaltet werden könnte: Geschäftsstelle beim KdK-Sekretariat (Status Quo), gemeinsame Geschäftsstelle der Träger der TAK sowie externes Mandat (Outsourcing). Die TAK empfiehlt die Beibehaltung des Status Quo (Ziff. 6.2.4).

Welche Variante steht aus Ihrer Sicht im Vordergrund?

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Geschäftsstelle beim KdK-Sekretariat (Status Quo) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Gemeinsame Geschäftsstelle der Träger der TAK | <input type="checkbox"/> |
| 3. Externes Mandat (Outsourcing) | <input type="checkbox"/> |

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

In Ziff. 6.2.3 wird dargelegt, der bisherige Kostenteiler (Bund 30%, KdK 40%, SSV/SGV je 15%) für die Projekte habe der Tatsache Rechnung getragen, dass den Kantonen in der vertikalen Zusammenarbeit zwischen den drei staatlichen Ebenen verfassungsrechtlich eine besondere Stellung bzw. Verantwortung zukommt.

Dementsprechend wurde den Kantonen auch die Federführung (Vorsitz TAK und TTA) übertragen. Als weitere Option wird im Bericht eine paritätische Finanzierung der TAK (pro Träger je ein Drittel bzw. SSV/SGV je ein Sechstel) genannt.

Die TAK empfiehlt, den bisherigen Kostenteiler beizubehalten, künftig aber auch auf die Finanzierung der Geschäftsstelle anzuwenden, welche bisher alleine von den Kantonen finanziert wurde (Ziff. 6.2.4.).

Welchen künftigen Kostenteiler für (Projekte und Geschäftsstelle) erachten Sie als angemessen?

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Bund 30%, Kantone 40%, SSV/SGV je 15% | <input type="checkbox"/> |
| Bund 1/3, Kantone 1/3, SSV/SGV je 1/6 | <input checked="" type="checkbox"/> |

Weitere Vorschläge:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Teil II

1. Grundsatzentscheid betreffend die Formalisierung der Kommission Städte

Gemäss Beschluss des Leitenden Ausschusses der KdK vom 18. Oktober 1999 vertritt die 1995 gebildete Kommission Städte die KdK in der TAK. In die Kommission Städte können alle an der Agglomerationspolitik interessierten Kantonsregierungen und Direktorenkonferenzen grundsätzlich eine Vertretung entsenden. Eine Mandatierung dieser Vertretungen durch die Gremien der KdK wurde nicht vorgesehen und fand bisher auch nicht statt. Lediglich der Vorsitzende der Kommission Städte, der gleichzeitig auch TAK-Präsident ist, wurde nach Nomination durch die Kommission Städte von der Plenarversammlung der KdK gewählt.

Für die Zukunft könnte eine stärkere Formalisierung der Kommission Städte angezeigt sein. Dabei stellen sich Fragen in Bezug auf die Anzahl der Mitglieder, die Nominations- und Wahlverfahren sowie die Ausgestaltung der Amtszeit. Dieselben Fragen stellen sich auch für das Amt des Vorsitzen der Kommission Städte bzw. für das Amt des TAK-Präsidenten. Zudem wäre zu klären, ob das Amt des Vorsitzenden der Kommission Städte und jenes des TAK-Präsidenten künftig getrennt werden sollten.

Je nach Entwicklung der tripartiten Zusammenarbeit (Einbezug ländliche Räume) wird zu gegebener Zeit auch eine Anpassung der Kommissionsbezeichnung angezeigt sein.

Wünschen Sie eine stärkere Formalisierung der Kommission Städte?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen auch dann zu beantworten, wenn Sie gegen eine stärkere Formalisierung der Kommission Städte sind und die letzte Frage deshalb mit „Nein“ beantwortet haben.

2. Vorschlag für eine Formalisierung der Kommission Städte

In Anlehnung an die Regelungen anderer politischen Kommissionen der KdK unterbreitet das KdK-Sekretariat nachfolgenden einen Vorschlag zur stärkeren Formalisierung der Kommission Städte.

Mitglieder der Kommission Städte: Anzahl

Gemäss TAK-Vereinbarung vom 20. Februar 2001 besteht die kantonale Delegation in der TAK aus maximal 8 Mitgliedern (inkl. TAK-Präsidenten), was nicht heisst, dass die Kommission Städte nicht einen grösseren Mitgliederkreis umfassen könnte, aus deren Mitte jeweils die TAK-Delegation bestimmt wird.

Vorschlag KdK-Sekretariat:

Die Anzahl der Mitglieder der Kommission Städte beträgt 8 Personen exklusive TAK-Präsident/in

Können Sie diesen Vorschlag unterstützen?

Ja Nein

Wenn nein, was schlagen Sie vor?

Eine Städtevertretung von vier Personen erachten wir als ausreichend.

Mitglieder Kommission Städte: Nominationsverfahren, Mandatierung und Amtszeit

Vorschlag KdK-Sekretariat:

- Die Nomination der Mitglieder der Kommission Städte erfolgt, wie beim Leitenden Ausschuss der KdK, durch die regionalen Regierungskonferenzen und Kantonsregierungen (Schlüssel noch zu definieren).
- Die Wahl erfolgt durch den Leitenden Ausschuss der KdK.
- Dauer der Amtszeit 4 Jahre, Wiederwahl möglich.

Können Sie diesen Vorschlag unterstützen?

Ja Nein

Wenn nein, was schlagen Sie vor?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorsitz Kommission Städte / TAK-Präsidium: Doppelmandat

Vorschlag KdK-Sekretariat:

Es ist kein Doppelmandat Vorsitz Kommission Städte / TAK-Präsidium vorgesehen.

Können Sie diesen Vorschlag unterstützen?

Ja Nein

Bei einer Beibehaltung des Doppelmandats wird vorgeschlagen, die Verfahren für beide Ämter analog zum Verfahren für das TAK-Präsidium zu gestalten.

Vorsitz Kommission Städte: Nominationsverfahren, Mandatierung und Amtszeit

Vorschlag KdK-Sekretariat:

- Die Nomination erfolgt durch Kommission Städte.
- Die Wahl erfolgt durch den Leitenden Ausschuss der KdK.
- Dauer der Amtszeit 4 Jahre, Wiederwahl möglich.

Können Sie diesen Vorschlag unterstützen? Ja Nein***Wenn nein, was schlagen Sie vor?***

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

TAK-Präsidium: Nominationsverfahren, Mandatierung und Amtszeit

Vorschlag:

- Die Nomination erfolgt durch den Leitenden Ausschuss der KdK auf Antrag der Kommission Städte.
- Die Wahl erfolgt durch die Plenarversammlung der KdK.
- Dauer der Amtszeit 4 Jahre, Wiederwahl möglich.

Können Sie diesen Vorschlag unterstützen? Ja Nein***Wenn nein, was schlagen Sie vor?***

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Besten Dank für die Rückmeldungen bis 15.11.2010 an mail@kdk.ch!